

Bürgerbegehren für ein fuß- und fahrradfreundliches Freiburg

Kontakt: info@fr-entscheid.de



Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg die folgenden neun verkehrspolitischen Ziele umsetzt, so weit sie in den Wirkungskreis des Gemeinderats fallen und der Gemeinderat zuständig ist?

1. **Sichere und barrierefreie Gehwege**

Die Stadt Freiburg modernisiert bis 2025 mindestens 15 km Fußwege jährlich. Die Auswahl der Wege orientiert sich am Alltagsbedarf. Die Wege haben eine Mindestbreite von 2,5 m. Sie sind ausschließlich zu Fuß Gehenden vorbehalten. Für den motorisierten Verkehr gilt ein absolutes Halteverbot.

2. **Verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerzonen**

Die Stadt Freiburg weist bis 2025 jährlich mindestens einen verkehrsberuhigten Bereich oder eine Fußgängerzone von 3.000 m² oder mehr auf Flächen aus, die zuvor dem motorisierten Verkehr zur Verfügung standen. Diese Bereiche zielen auf eine hohe Aufenthaltsqualität ab.

3. **Sichere Kreuzungen für zu Fuß Gehende**

Die Stadt Freiburg gestaltet bis 2025 jährlich mindestens 20 Kreuzungen um. Ziel sind überschaubare Fußgängerüberwege ohne Umwege, wo möglich durch Zebrastreifen. Wo Ampeln nötig sind, wird das Queren einer Kreuzung in einem Zug pro Richtung und mit kurzen Wartezeiten ermöglicht. Der Fußverkehr wird mit ausreichend Raum vom übrigen Verkehr getrennt.

4. **Sichere Radwege**

Die Stadt Freiburg baut bis 2025 jährlich mindestens 10 km bestehender Radwege auf eine nutzbare Mindestbreite von 2,5 m je Fahrtrichtung aus. Vorrang haben stark frequentierte Strecken sowie Strecken mit hohem Potential. Das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen auf Radwegen ist baulich auszuschließen. An Kreuzungen und Einmündungen wird der Radverkehr mindestens gleichberechtigt mit dem parallel verlaufenden motorisierten Verkehr geführt. Die Einrichtung von Radwegen erhält eine höhere Priorität als der ruhende Verkehr.

5. **Durchgängiges und leistungsfähiges Radvorrangnetz**

Die Stadt Freiburg richtet bis 2025 ein Radvorrangnetz mit mindestens acht Routen und durchgängiger Vorfahrt ein. Das Netz hat eine Mindestbreite von 2,5 m je Fahrtrichtung und eine Auslegungsgeschwindigkeit von 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsleitsystem, vorgezogene Signalwünsche sowie Rechtsabbiegerpfeile für Radfahrende gewährleisten einen zügigen Verkehrsfluss.

6. **Sichere Radabstellplätze**

Die Stadt Freiburg errichtet bis 2025 jährlich mindestens 1.000 neue Radabstellplätze auf Flächen, die bisher dem motorisierten Verkehr zur Verfügung standen. 50 % der neuen Stellplätze bieten Schutz vor Witterung und Vandalismus, 20 % bieten ausreichend Raum für Fahrradanhänger und Lastenräder, 10 % sind mit Ladestationen für E-Bikes ausgestattet.

7. **Fuß- und Radwegpflege**

Die Stadt Freiburg stellt ein öffentliches Onlineregister für die Meldung von Mängeln am Fuß- und Radwegenetz zur Verfügung. Meldungen sind innerhalb von vier Wochen zu bearbeiten und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Fuß- und Radwege werden mindestens vergleichbar zu Straßen geräumt und gereinigt.

8. **Sichere Infrastruktur**

Bei Unfällen mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden oder Radfahrenden untersucht die Stadt, inwiefern die Infrastruktur den Unfall begünstigt hat, und leitet innerhalb von drei Monaten Maßnahmen zur Verbesserung der betroffenen Infrastruktur ein. Die Maßnahmen sind zu veröffentlichen.

9. **Jährlicher Bericht**

Die Stadt Freiburg veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Umsetzungsstand der Zielvorgaben des Bürgerentscheids.